



Kontaktperson Vittorio Jenni⁴
Direktwahl 043 259 83 34
Direktfax 043 259 84 31
E-Mail vittorio.jenni@ji.zh.ch
Datum 25. Oktober 2010

An die Adressaten
der Vernehmlassung

Totalrevision des Gemeindegesetzes Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 (GG) bildet die Rechtsgrundlage für das Gemeinwesen im Kanton Zürich. Seit dessen Erlass haben sich die Gemeindelandschaft und die Aufgaben der Gemeinden jedoch markant verändert. Der geltende Erlass ist mancherorts veraltet und enthält verschiedene Bestimmungen, welche die Gemeinden zu stark einschränken und den Anforderungen an zeitgemässe Organisationsvorhaben nicht mehr gerecht werden. Zudem sind die Vorgaben der neuen Kantonsverfassung noch nicht im Gemeindegesetz umgesetzt und das kommunale Haushaltsrecht entspricht nicht den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen in der Rechnungslegung. Da das Gemeindegesetz über 80 Jahre alt ist, fehlen in einigen Bereichen ausserdem Regelungen, die den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen der Gemeinden gerecht werden.

Aus den genannten Gründen soll das Gemeindegesetz einer Totalrevision unterzogen werden. Am 8. November 2006 hat der Regierungsrat das Konzept für ein neues Gemeindegesetz genehmigt und die Direktion der Justiz und des Innern beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf auszuarbeiten (RRB Nr. 1563/2006). Bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs wirkten Fachleute der Gemeinden, der Bezirke und der kantonalen Verwaltung mit. Ausserdem wurde eine politische Begleitgruppe eingesetzt, die sich aus Vertretern der Gemeindeverbände sowie der Bezirksbehörden zusammensetzte und die Aufgabe hatte, die Sicht der Gemeinden in die Gesetzgebungsarbeiten einzubringen.

Der Vernehmlassungsentwurf regelt das Organisations- und Haushaltsrecht der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden und will den geeigneten Rahmen schaffen, damit die Gemeinden ihre Aufgaben selbstständig, demokratisch, wirtschaftlich und rechtmässig erfüllen können. Die Revision knüpft am geltenden Gemeindegesetz an, räumt es auf, renoviert es und ergänzt es mit neuen Bestimmungen, wo diese heute fehlen. Den Gemeinden soll ein Gestaltungsspielraum für eigene Lösungen eingeräumt werden, damit sie die Organisation optimal an ihre Verhältnisse anpassen können. Der Gesetzesentwurf räumt den Stimmberechtigten zeitgemässe demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten ein und stärkt die Leitungsfunktion der Gemeindeexekutiven. Die Revision setzt die Vorgaben der neuen Kantonsver-

fassung um, schafft Transparenz in der Rechnungslegung und regelt die Ausgliederung öffentlicher Aufgaben, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und die Unterstützung von Gemeindegemeinschaften.

Der Regierungsrat hat am 6. Oktober 2010 die Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, zur Totalrevision des Gemeindegesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Gemeindegesetz bildet den Grundleger für mehr als 300 Gemeinden und 200 interkommunale Organisationen und wird wohl für die Zürcher Gemeindegemeinschaft auf längere Zeit hinaus die massgebende Rechtsgrundlage sein. Der Revisionsentwurf ist umfangreich, komplex und von grundlegender Bedeutung. Die Vernehmlassungsteilnehmenden sollen daher ausreichend Zeit für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gesetzesentwurf haben. Entsprechend laden wir Sie ein, **bis zum 31. März 2011** zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahmen wollen Sie bitte an folgende Adresse richten: Gemeindeamt des Kantons Zürich, Feldstrasse 40, Postfach 8090 Zürich. Im Interesse einer einfachen und schnellen Auswertung bitten wir Sie, Ihre Vernehmlassungen auch in elektronischer Form an folgende Adresse zu übermitteln: gemeindegesetz@ji.zh.ch.

Ausführungen zu den wesentlichen Neuerungen finden Sie in den beiliegenden Erläuterungen sowie unter www.gemeindegesetz.zh.ch. Falls Sie weitere Exemplare der Erläuterungen oder des Gesetzestextes in gedruckter Form wünschen, richten Sie ihre Bestellungen bitte an gemeindegesetz@ji.zh.ch. An dieselbe Adresse können Sie auch allfällige Fragen zum Revisionsvorhaben richten. Das Gemeindeamt wird sie gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

DIREKTION DER JUSTIZ
UND DES INNERN



Dr. iur. Markus Notter
Regierungsrat

Beilagen:

- Gesetzesentwurf
- Erläuterungen

- Adressaten:**
- Direktionen des Regierungsrats
 - Staatskanzlei
 - Finanzkontrolle
 - Politische Gemeinden
 - Schulgemeinden
 - Zweckverbände
 - Bezirksräte
 - Alternative Liste (AL)
 - Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
 - Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
 - Evangelische Volkspartei (EVP)
 - Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
 - Grünliberale Partei (GLP)
 - Grüne Partei (Grüne)
 - Sozialdemokratische Partei (SP)
 - Schweizerische Volkspartei (SVP)
 - Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
 - Verband Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten (VZS)
 - Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
 - Verband Zürcher Finanzfachleute (VZF)
 - Kollegium der BezirksratsschreiberInnen
 - Statthalterkonferenz
 - Vereinigung der Bezirksräte des Kantons Zürich (VBRZ)
 - Zürcher Handelskammer
 - Kantonaler Gewerbeverband
 - Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich
 - Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV)
 - Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH)
 - Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLZH)